
VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Donnerstag, 16.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 09.11.2023 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| 2. GfGR Thomas Fürst | 3. GfGR Sonja Pichler |
| 4. GfGR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 6. GR Anna Lechner | 7. GR Josef Birnbauer |
| | 9. GR Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | |
| 14. GR Hubert Eisinger | |
| 16. GR Reinhard Schrammel (ab 19:10) | 17. GfGR Johann Dorfner |
| 18. GR Birgit Scharmer | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ---

Entschuldigt abwesend waren:

- 8. GR Andreas Heissenberger
- 13. GR Lukas Handler
- 15. GR Alexander Danninger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:**TOP:**

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2023**
 2. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2023**
 3. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.11.2023**
 4. **Abänderung des GR-Beschlusses vom 19.06.2009 – Fäkalienabfuhr mit Leihfass**
 5. **WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart**
 - **Vergabe Prüfmaßnahmen**
 6. **WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart**
 - **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut**
 7. **WNSKS Abfallwirtschaft – Anpassung Entsorgungsentgelte**
 8. **BWW-GI GmbH – Gesellschaftsvertrag + Spezialvollmacht**
 9. **Widmung öffentliches Gut (Schloßberg)**
 10. **Trinkwassersicherung Bucklige Welt – Jahresabschluss 2022 – Nachforderung**
 11. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm**
 - **Abänderung GR-Beschluss v. 07.09.2023**
 12. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm**
 - **Erweiterung Bauland Betriebsgebiet**
 13. **Brückenprüfung im Gemeindegebiet – Angebot Ingenieurleistungen**
 14. **Vergabe Winterdienst**
 15. **Verlängerung Mietvertrag Barbara Fürst**
-

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2023

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 07.09.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2023

Nach ausführlicher Erläuterung des Prüfberichtes vom 15.09.2023 durch PA Vorsitzenden Stv. GR Johann Langegger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.11.2023

Nach ausführlicher Erläuterung des Prüfberichtes vom 03.11.2023 durch PA Vorsitzenden Stv. GR Johann Langegger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

4. Abänderung des GR-Beschlusses vom 19.06.2009 – Fäkalienabfuhr mit Leihfass

In der GR-Sitzung am 19.06.2009 wurde die Fäkalienabfuhr durch einen Gemeindearbeiter mittels einem von Herrn Johann Reisenbauer geliehenen Güllefass geregelt.

Bei einer Überprüfung durch den Prüfungsausschuss am 15.09.2023 ist aufgefallen, dass die Handhabung nicht mehr mit dem Güllefass von Herrn Reisenbauer erfolgt, sondern dzt. von Herrn Haberhofer geliehen wird.

Daraufhin wird entschieden, dass der Beschluss nun dahingehend abgeändert werden soll, dass das Güllefass von jedermann ausgeborgt werden kann.

Bgm. Schrammel beantragt, die Fäkalienabfuhr mit dem Gemeindetraktor und einem geliehenen Güllefass durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart

- Vergabe Prüfmaßnahmen

Für die Druckprüfung der WVA – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart hat das Büro ZT Kornfeld 3 Angebote eingeholt und ergab folgendes Ergebnis:

- Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH € 9.050,00 exkl. MwSt.
- WDL Wasserdienstleistungs GmbH € 10.105,27 exkl. MwSt.
- ETR Holzgethan Tiefbautechnik GmbH € 10.500,00 exkl. MwSt.

Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit, auf Angemessenheit der angebotenen Preise, sowie auf Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung überprüft.

Die Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH stellt sich nach Angebotsprüfung durch die Fa. ZT Kornfeld als Billigstbieter dar.

Die Gemeinde hat bei den letzten Bauabschnitten sehr gute Erfahrungen (Ablauf, Terminkoordination usw.) mit der Fa. Blubb gemacht.

Bgm. Schrammel stellt somit den Antrag, die Fa. Blubb mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen zu einer Auftragssumme von € 9.050,00 exkl. MwSt. lt. Vergabevorschlag der Fa. ZT Kornfeld zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart

- Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Im Zuge der Erweiterung Ohaberg/Hart (BA 15) muss öffentliches Wassergut im Bereich Hahnhof der „Spritzenbach“ (Grundstück Nr. 2827/1) mit der LWL-Verrohrung gequert werden.

Es liegt dazu ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Bgm. Schrammel beantragt, den Vertrag in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. WNSKS Abfallwirtschaft – Anpassung Entsorgungsentgelte

Die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH passt mit 01.01.2024 die Entsorgungsentgelte für Rest-u. Biomüll an.

Anmerkung: Die 8 %-ige Preisanpassung mit 01.03.2023, welche vom GR am 16.12.2022 beschlossen wurde, hat nicht stattgefunden.

Die Entgelte sollen wie folgt angepasst werden:

- | | |
|-------------------|---------|
| ○ RM-Säcke | € 3,60 |
| ○ RM-Tonne 120l | € 5,30 |
| ○ RM-Tonne 240l | € 10,60 |
| ○ RM-Tonne 1100l | € 48,58 |
| ○ Bio-Tonne 120l | € 3,72 |
| ○ Bio-Tonne 240l | € 7,44 |
| ○ Bio-Tonne 1100l | € 34,09 |

=> exkl. 10 % USt.

Der Behandlungskostenbeitrag wird ab 01.01.2024 nicht mehr gesondert in Rechnung gestellt. Dieser ist anteilig in den angeführten Entgelten enthalten.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung der WNSKS zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. BWW-GI GmbH – Gesellschaftsvertrag + Spezialvollmacht

Vom Notariat Mag. Miklos wurde ein Gesellschaftsvertragsentwurf erstellt, indem der Gegenstand, das Stammkapital, die Stammeinlagen der jeweiligen Gesellschafter und diverse andere Punkte der BWW-GI GmbH geregelt werden.

Außerdem wurde eine Spezialvollmacht übermittelt, in der Herr Christian Stacherl ermächtigt werden soll, den notariellen Gesellschaftsvertrag zu unterfertigen und Herrn DI Dr. Willibald Fuchs und Herrn Christian Stacherl als zeichnungsberechtigte Geschäftsführer bestimmt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, die vorliegende Spezialvollmacht und den Gesellschaftsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Widmung öffentliches Gut (Schloßberg)

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH, vom 29.09.2023, GZ 3687/23, soll das mit „2“ (571 m²) bezeichnete Trennstück in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 476, übernommen und damit dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der gegenständliche Teilungsplan lag vom 17.10.2023 bis 31.10.2023 während der Amtszeiten am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es sind weder Einsprüche noch sonstige Einwendungen dazu am Gemeindeamt eingelangt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 29.09.2023, GZ 3687/23, das mit „2“ (571 m²) bezeichnete Trennstück in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 476, zu übernehmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen sowie die AREA Vermessung ZT GmbH mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach § 15 LTG zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Trinkwassersicherung Bucklige Welt – Jahresabschluss 2022 – Nachforderung

Der Jahresabschluss 2022 des Wasserverbandes Trinkwassersicherung Bucklige Welt weist im laufenden Betrieb einen Fehlbetrag in der Höhe von € 116.628,83 netto aus, welches nun von den Verbandsgemeinden ausgeglichen werden soll.

Für die Marktgemeinde Bromberg ergibt der 10,99 %-ige Gemeindeanteil € 12.817,51 exkl. USt.

Bgm. Schrammel beantragt, die vorliegende Nachforderung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

- Abänderung GR-Beschluss v. 07.09.2023

In diesem TOP soll einerseits die Verordnung, welche vom Gemeinderat am 07.09.2023 beschlossen wurde aufgehoben werden und andererseits eine neue Verordnung beschlossen werden.

Bgm. Schrammel erklärt den Sachverhalt und stellt anschließend den Antrag, die Verordnung, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen wurde, aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg in der Zeit **von 26.6. bis 7.8.2023** sechs Wochen zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde der Landesregierung ein Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur fachlichen und rechtlichen Prüfung sowohl in analoger als auch in digitaler Form übermittelt.

Dazu wurde von der Abt. RU 7 der Niederösterreichischen Landesregierung nach einem Lokalaugenschein am 10.8.2023 ein Gutachten (Aktenzahl RU7-O-67/049-2023) erstellt und der Marktgemeinde Bromberg übermittelt. Demnach wurden zu den Auflageunterlagen teilweise Ergänzungen gefordert, die in Folge behandelt werden.

Ergänzungen zu den Änderungspunkten

Änderungspunkt 1 – Schlatten PV Anlage

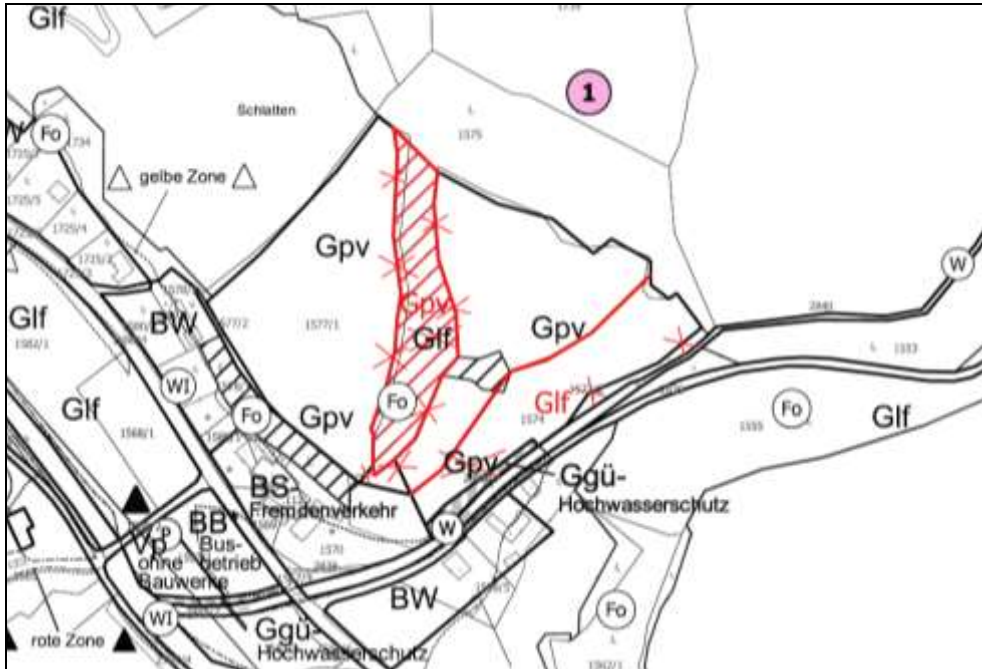


Abbildung 1: FWP Darstellung Änderungspunkt 1, Auflageplan

Gemäß vorliegendem Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Widerspruch hinsichtlich der Größenbeschränkung gegeben.

Seitens des Betreibers wurden mittlerweile entsprechend detaillierte Unterlagen nachgereicht, wonach die künftige Widmungsfläche ausschließlich zur betrieblichen Eigenversorgung am Betriebsstandort zur Elektrifizierung des Linienverkehrs genutzt werden sollen, diese finden sich im Anhang.

Daher wurde dieser Änderungspunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3e NOE ROG (zur Eigenversorgung von Betrieben) geprüft.

Nachdem auch die sonstigen Voraussetzungen (Lage innerhalb des 500m Radius, siehe dazu Abbildung 2, sowie Nutzung der geeigneten Dachflächen) erfüllt sind, wird dieser Änderungspunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3e NOE ROG (zur Eigenversorgung von Betrieben) beschlossen.

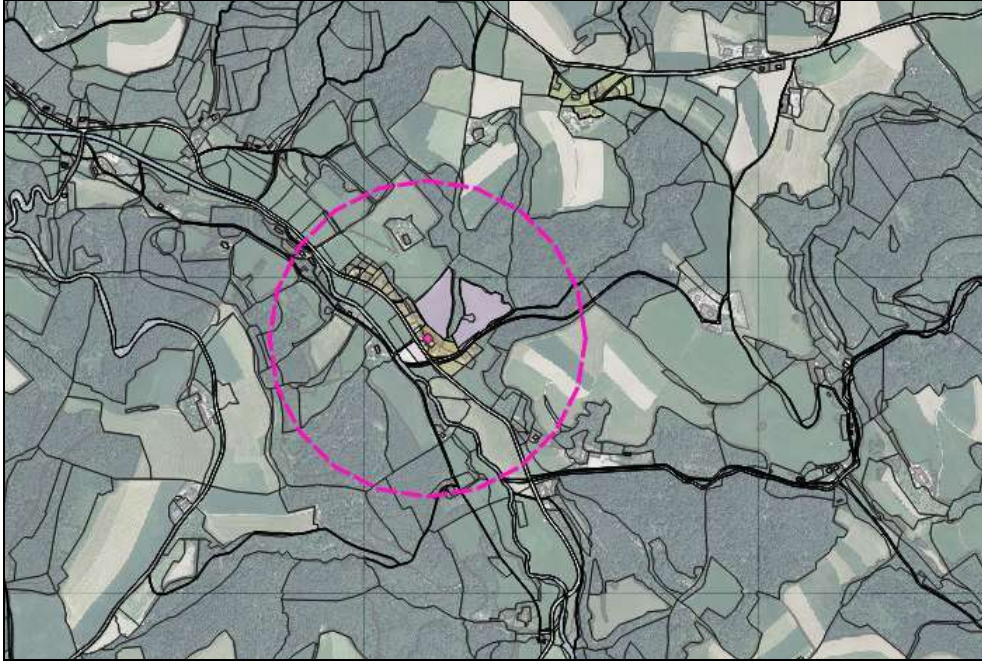


Abbildung 2: Umwidmungsbereich Pkt. 1 mit 500 m Radius

Anmerkung zur Nutzung der Dachflächen bzw. Überdachung von Stellplätzen:

Hier wird explizit darauf hingewiesen, dass die rechtskräftige Widmung „Verkehrsfläche privat“ mit der Zusatzfestlegung „ohne Bauwerke“ in enger Absprache mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung erfolgte. Gemäß einer Besprechung vor Ort am 10.8.2023 ist hier keine Änderung bzw. Entfall der Zusatzfestlegung „ohne Bauwerke“ zulässig, es besteht demnach keine Möglichkeit der Errichtung von PV Überdachungen.

Änderungspunkt 2 – Furthof Betriebsgebiet

Abweichend von den Auflageplänen wird einerseits die **Detailabgrenzung des Grüngürtels** an den tatsächlichen Bestand gem. obiger Plandarstellung geringfügig angepasst.

Andererseits erfolgt die Festlegung einer **näheren Bezeichnung des Betriebsbaulandes** mit dem Zusatz y für die neu ausgewiesene Widmung Bauland – Betriebsgebiet – A 3 und A 4, was im Detail „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Lagerung von Waren und Gütern aller Art, der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen oder der Logistik dienen“ heißt und die Vermeidung von reinen Lagerflächen und ähnlichen bewirken soll, siehe dazu Verordnung sowie Planbeilage.

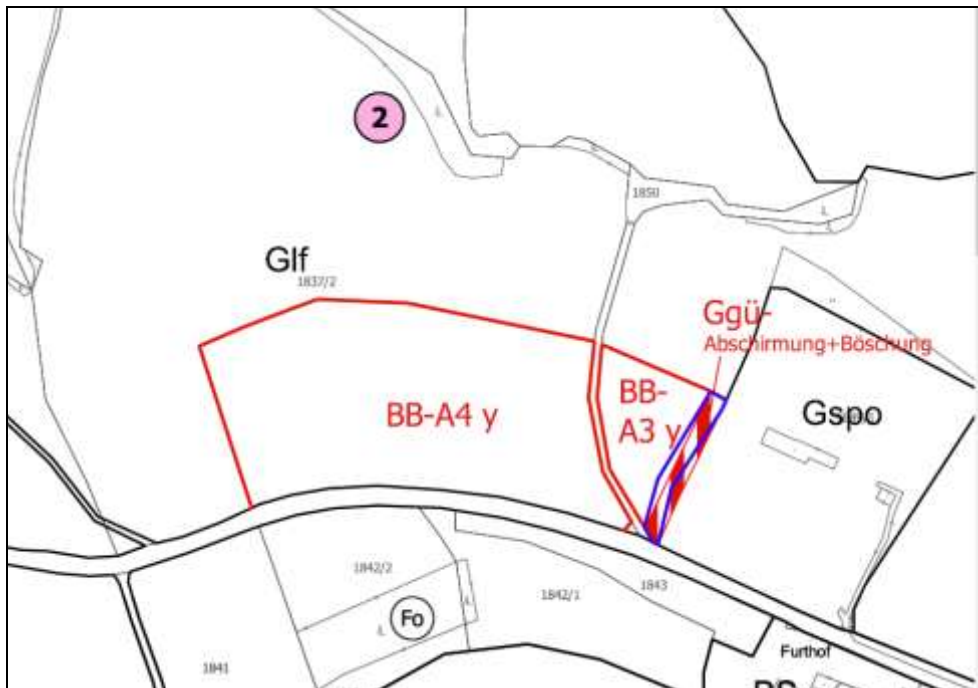


Abbildung 3: FWP Darstellung Änderungspunkt 2, Auflageplan blau, Beschluss rot

Die Ausweisung einer **Fläche von 2,5 ha** ergibt sich zum einen aus den gegebenen räumlichen Voraussetzungen sowie aus einem absehbaren Bedarf von bereits bestehenden lokalen Gewerbebetrieben, die aktuell in ungünstigen Lagebedingungen bestehen und demnach eine Alternative benötigen sowie bei denen eine Übernahme und in weiterer Folge ein künftiger Flächenbedarf zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Festlegungen im NOE Raumordnungsgesetz § 14 (2) Z. 21 betreffend Maßnahmen zur **Klimawandelanpassung** wird festgehalten, dass die vorgesehene Maßnahme im Zusammenhang mit einer zeitgleichen Rückwidmung von 1 ha Betriebsbauland im Schlattenbachtal zu sehen ist, sowie weiters die Festlegung eines Grüngürtels, eine Maßnahme zur Sicherung der Grünraumvernetzung und dem Emissionsschutz dienen. Weitere konkrete Maßnahmen wie beispielsweise die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund und ähnliches sind Gegenstand des Bauverfahrens. Durch die Errichtung eines neuen Gewerbebestandes kommt es jedenfalls zur gezielten Bündelung von Betrieben auf einen Standort, damit ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte wie beispielsweise Fahrtenbündelung und ähnliches. Damit sowie aufgrund der bestehenden überwiegend landwirtschaftlich genutzten Umgebungssituation und der geplanten Abgrenzung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Gemäß Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt – Neunkirchen sind die Flächen innerhalb der **landwirtschaftlichen Vorrangzone** gelegen, wobei dies für den Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet zutrifft. Die geplante Inanspruchnahme der Flächen beschränkt sich in Bezug auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gemeindegebiet als auch auf die ausgewiesene landwirtschaftliche Vorrangzone auf einen relativ geringen Anteil. Aufgrund der Tatsache, dass keine anderen Flächen im Gemeindegebiet mit diesen Standortgegebenheiten (Anschluss an bestehende Infrastruktur, aktueller Verfügbarkeit) für die Festlegung zur Verfügung stehen, ist kein Widerspruch zu den Festlegungen des § 4 (1) Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt – Neunkirchen gegeben.

Hinsichtlich Bodenbonität kommen die Flächen gemäß der eBOD Karte auf Fels-Braunerde zu liegen, welche als mittelwertiges Ackerland eingestuft ist. Generell bestehen im Gemeindegebiet Flächen mit wesentlich höherer Bodenbonität für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Dies wurde auch bereits im Erläuterungsbericht entsprechend dargelegt.

Bezüglich des Anschlusses an **Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung** gibt es einerseits die Möglichkeit des Anschlusses an die Nachbargemeinden Hochwolkersdorf, mit der bereits eine Vereinbarung besteht, andererseits die Möglichkeit an die eigene Infrastruktur anzubinden. Welche Variante im Anlassfall gewählt wird, wird im Anlassfall entschieden.

Änderungspunkt 3 – Rückwidmung Betriebsbauland

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die gesamten Baulandreserven im Gemeindegebiet aktualisiert, und dabei auch auf bestehende Gefährdungen überprüft.

Aufgrund der historischen Entwicklung von wassergebundenen Betrieben wie Sägewerke, Mühlen und ähnliches zum überwiegenden Teil im Bereich des eben ausgeprägten Schlattenbachtals bestehen vor allem für einen Teil des Betriebsbaulandes teilweise Gefährdung durch Wildbachereignisse (rote und gelbe Gefahrenzone) auf.

Die beiden nun zur Umwidmung vorliegenden Bereiche wurden von insgesamt vier näher betrachteten Bereichen ausgewählt, da hier keine aktuelle wirtschaftliche Erforderlichkeit besteht und die sonstigen Lagekriterien am ehesten für eine Rückwidmung sprechen.

Die beiden anderen Bereiche im südwestlichen und im zentralen Gemeindegebiet werden auch unter dem Aspekt aktuell keiner Rückwidmung unterzogen, da im § 3 (4) NOE ROG den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, die geltende 2 ha Beschränkung für Neuwidmungen durch eine entsprechende Rückwidmung auszugleichen, wenn diese im selben Widmungsverfahren durchgeführt wird.

Festzuhalten ist dazu jedenfalls, dass die Gemeinde für alle betroffenen Grundstücke eine Bausperre erlassen hat.

Die Ausweisung der roten Zone im Gemeindegebiet nimmt zum überwiegenden Teil lediglich den direkten Gewässerbereich sowie einen eher schmalen Bereich im direkten Anschluss an die Gewässer ein, der lediglich eine geringe Überlagerung mit Bauland sowie eine geringe Raumrelevanz aufweist, siehe dazu Abbildung 4.

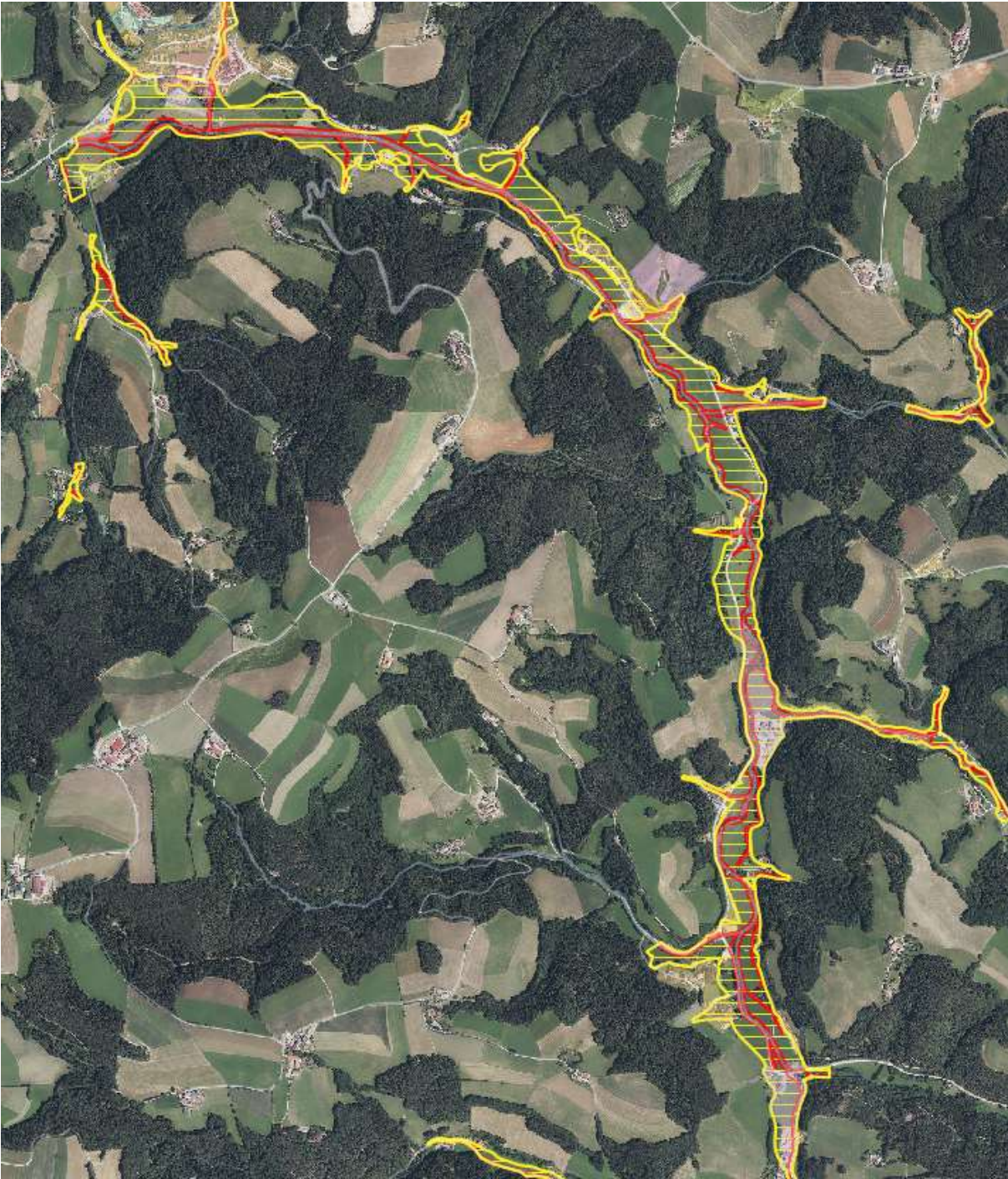


Abbildung 4: gelbe und rote Gefahrenzone im Schlattenbachtal

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NOE Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bromberg in der Katastralgemeinde Schlatten dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl BRO/202311/FWP-A und BRO/202311/FWP-B), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Für die neu ausgewiesene Widmung Bauland – Betriebsgebiet – A 3 und A 4 auf den Grundstücken 1837/2, 1849/1, KG Schlatten, wird als nähere Bezeichnung „y“, „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Lagerung von Waren und Gütern aller Art, der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen oder der Logistik dienen“, festgelegt.
- § 4 Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Bauland – Betriebsgebiet – A 3, KG Schlatten „Furthof Ost“:
 - Sicherstellung des ausgewiesenen Grüngürtels im Osten mit heimischen, standorttypischen Gehölzen;
 - Vorlage eines Erschließungsplanes, der eine ordnungsgemäße Einbindung in die bestehende Gemeindestraße sowie die Zufahrtsmöglichkeit zu den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sicherstellt;
 - Bauland – Betriebsgebiet – A 4, KG Schlatten „Furthof West“:
 - Vorlage eines Erschließungsplanes, der eine ordnungsgemäße Einbindung in die bestehende Gemeindestraße sowie die Zufahrtsmöglichkeit zu den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sicherstellt;
 - Vorlage eines Teilungsplanes, der der angestrebten betrieblichen Nutzung der Flächen entspricht und mit der Marktgemeinde Bromberg abgestimmt ist;
 - Eine Teilfreigabe der BB – A 4 ist zulässig, in diesem Fall gelten die Festlegungen sinngemäß für die neu entstehenden Teile.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - Erweiterung Bauland Betriebsgebiet

Es gibt 2 Änderungsanlässe im Gemeindegebiet - Umwidmung in Betriebsbauland:

1. Fa. Oberger/Schlatten (geringfügige Erweiterung wegen geplantem Neubau einer Halle)
2. Fa. Heuer/Oberschlatten (Lagerplatzerweiterung)

Vom Ingenieurbüro SL-PLAN wurde ein Angebot für die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die o. g. Teilbereiche eingeholt.

Die Kosten für Grundlagenforschung, Vorentwurf, Erstellung der Auflageunterlagen, Betreuung des Auflageverfahrens und EDV-mäßiger Aufbereitung der rechtskräftigen Pläne belaufen sich auf € 4.800,00 inkl. MwSt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das vorliegende Angebot vom Ingenieurbüro SL-Plan anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13. Brückenprüfung im Gemeindegebiet – Angebot Ingenieurleistungen

GR Peter Fahrner hat in der vorletzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Brücke in Ödinggraben sanierungsbedürftig ist. Daraufhin wurde entschieden, die Brücken im gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen lassen. Es gibt insgesamt 47 Brücken.

Für die Überprüfung der Brücken und Rohrdurchlässe wurden 2 Angebote eingeholt und ergaben folgendes:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Woschitz Engineering ZT GmbH, Oberwart: | Angebotspreis € 10.404,60 exkl. MwSt. |
| 2. Simon-Fischer ZT-GmbH, Wr. Neustadt: | Angebotspreis € 12.10,00 exkl. MwSt. |

Die Angebote umfassen eine Bestandskunde und Grundlagenanalyse von 47 Bestandsbrücken, wasserbauliche und statische Beurteilung und Brückenprüfung vor Ort von 8 Bestandsobjekten, Dokumentation der Ergebnisse der 8 Brückenprüfungen, Nebenkosten u. Besprechungen.

Private Brücken sollen nicht berücksichtigt werden, außer es wird von den jeweiligen Besitzern gewünscht.

Bgm. stellt den Antrag, die Fa. Woschitz mit der Überprüfung der Brücken zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. Vergabe Winterdienst

Herr Andreas Wunsch-Sanz hat bekanntgegeben, die Winterdienstarbeiten künftig nicht mehr durchzuführen.

Das neu zu vergebende Schneeräumungsgebiet wurde neu ausgeschrieben.

Es sind 2 Bewerbungen eingelangt:

1. Herr Matthias Baumgartner, Stupfenreith
2. Herr Johannes Gallei, Ohaberg – jedoch nur für die Bereiche Hahnhof, Karnthal, Spritzengraben und Ohaberg. Er würde die Schneeräumung mit seinem privaten Schneepflug durchführen und zu den Maschinenring-Richtpreisen abrechnen.

Damit der vorhandene Schneepflug der Gemeinde, welcher sich noch bei Fam. Wunsch-Sanz befindet, an ein neues Fahrzeug gekoppelt werden kann, ist die Anschaffung und der Anbau einer Kommunalen Anbauplatte erforderlich. Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. Landtechnik Gradwohl eingeholt. Der Angebotspreis beträgt € 2.101,00 exkl. MwSt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, Herrn Johannes Gallei mit der Schneeräumung in den Rotten, Hahnhof, Karnthal, Spritzengraben und Ohaberg zu beauftragen, den Rest der Strecke an Herrn Matthias Baumgartner zu vergeben und sein Fahrzeug mit einer Kommunalplatte gemäß Angebot der Fa. Landtechnik Gradwohl in der Höhe von € 2.101,00 exkl. MwSt. auszustatten.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

15. Verlängerung Mietvertrag Barbara Fürst

Frau Barbara Fürst hat in ihrem Schreiben vom 06.11.2023 um Verlängerung ihres Mietvertrages betreffend die Wohnung im Amtshaus um weitere 3 Jahre angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 06.12.2023 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
Schriftführer

.....
(GR Danninger)